DER PARITÄTISCHE
Gesamtverband

# Paritätische Eckpunkte für eine solidarische Krisenvorsorge im Sozial- und Gesundheitswesen


## Abstract

Im Licht der proklamierten Zeitenwende ist das politische Handeln von Gesetzgeber und Entscheidungsträgern zunehmend geprägt von einseitig auf den Verteidigungsfall gerichteten Maßnahmen, um Institutionen und Strukturen krisenfest zu machen. In Zeiten geopolitischer Unsicherheit und der sich verschärfenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Krisen sind dabei Konflikte um die gesellschaftlichen Ressourcen absehbar: Investitionen in eine nachhaltige, sichere und gerechte Zukunft für alle Bürger*innen drohen durch einen Fokus auf Verteidigung und kritische Infrastruktur sowie einen Rückbau der Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise verdrängt zu werden. Das wäre fatal. Nur wer Zivilgesellschaft nachhaltig im Alltag fördert, sichert auch eine verlässliche Versorgung im Krisen- und Katastrophenfall. Die vorliegenden Eckpunkte dienen als Orientierung bei der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung des Gesamtverbandes in Bezug auf die zunehmende Militarisierung vieler Bereiche der Gesellschaft und benennt konkrete Grundsätze für eine solidarische Vorsorge, die als Antwort auf die vielfältigen Krisen alle Bürger*innen in den Blick nimmt und insbesondere auch vulnerable Gruppen einschließt.


## Paritätische Eckpunkte für eine solidarische Krisenvorsorge

Der Paritätische ist mit seinen Angeboten und Diensten als Akteur fest in der Zivilgesellschaft verankert und verfügt über eine breite Expertise in der Gestaltung von funktionierenden Unterstützungsangeboten. Gleichzeitig kann er Netzwerk und Entwicklungsraum für neue Formen des solidarischen Miteinanders werden, die in künftigen Krisen Tragfähigkeit und Zusammenhalt bieten. Für viele Aspekte gibt es bereits funktionierende Ansätze oder formulierte Forderungen, die nicht nur im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsprozess zu einem Gesundheitssicherstellungsgesetz (GeSiG) eingebracht werden können, sondern jenseits davon für die innerverbandliche Diskussion um krisenresiliente Verbandsstrukturen und -angebote Anregungen bieten sollen. Konkret geht es insbesondere um die folgenden Themenfelder, die verstärkt beim Aufbau von zivilgesellschaftlichen Vorsorgestrukturen in den Blick genommen werden sollten:

*Solidarische Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement stärken*

- Mit einem Rechtsanspruch auf den Freiwilligendienst sind zivile Strukturen zu stärken. → siehe Freiwilligkeit statt Pflicht: Positionierung des Paritätischen Gesamtverbandes zur möglichen Wiedereinführung der Wehrpflicht und des Zivildienstes
- Ehrenamtliches Engagement ist als eigenständiges systemrelevantes Merkmal einer resilienten Zivilgesellschaft zu fördern → siehe u. a. die Paritätischen Forderungen zu einer Engagementstrategie des Bundes sowie die Engagement-Charta des Paritätischen Gesamtverbandes
- Durch eine Helfergleichstellung sind ehrenamtliche Helfer*innen in Zivilschutz und Katastrophenhilfe endlich rechtlich und wirtschaftlich abzusichern. → siehe Grundlegende Reform des Katastrophenschutzes in Deutschland – jetzt handeln und Leben retten!

*Vulnerable Gruppen schützen*

- Vulnerable Gruppen müssen bereits in allen Stufen der Vorsorge umfänglich mitgedacht werden, unabhängig davon, ob sie im häuslichen Bereich, in unterstützenden Wohnangeboten oder ohne festen Wohnsitz leben. → siehe Bedarfe vulnerabler Bevölkerungsgruppen im Katastrophenfall
  Dies betrifft ausdrücklich auch den vorsorgenden Hitzeschutz und weitere Maßnahmen mit Blick auf die Klimakrise. → siehe Leitfaden Klimaanpassung in der Sozialen Arbeit
- Insbesondere im Krisenfall müssen Teilhabe und Versorgungsstrukturen für vulnerable Personenkreise aufrechterhalten werden und als systemrelevant anerkannt werden. Eine Schwächung von Leistungsangeboten ist abzulehnen.
- Betroffene und Leistungserbringer der Freien Wohlfahrtspflege sind in der vorsorgenden Planung und im Krisenfall selbst einzubeziehen und deren Expertise nutzbar zu machen. Alle dafür notwendigen Schritte müssen refinanziert werden und barrierefrei ausgestaltet sein. Die Erfahrungen aus der Coronapandemie sind dabei zu nutzen.

*Bürger*innen zu Vorsorge und Selbstschutz befähigen*

- Erste-Hilfe-Schulungen mit Selbstschutz-Inhalten sind flächendeckend, niedrigschwellig und barrierefrei anzubieten und auskömmlich zu refinanzieren. Die Hilfsorganisationen beziffern einen Bedarf von 800.000 geschulten Personen pro Jahr.
- Die Förderung der Ausbildung von mindestens 1 Prozent der Bevölkerung zu Pflegeunterstützungskräften (PUK), die nicht nur im Krisenfall entlasten können, sondern auch im häuslichen und nachbarschaftlichen Kontext einen wichtigen Beitrag leisten, ist vom Bund zu fördern und zu refinanzieren.

- Notfallvorsorge für alle ermöglichen: Die adäquate Bevorratung von Nahrungsmitteln, Medikamenten und weitere Vorsorgemaßnahmen nach Maßgabe der Empfehlungen des BBK müssen auch für Menschen mit niedrigen Einkommen möglich sein. Dabei sind den Bedarfen von Menschen mit chronischen Erkrankungen und sonstigen Einschränkungen Rechnung zu tragen. Barrierefreie Information und eine auskömmliche Refinanzierung auch über die Regelsätze staatlicher Transferleistungen müssen zur Verfügung gestellt werden.
- Solidarische bürgerschaftliche Vorsorgestrukturen sind bei der Entwicklung und Vernetzung zu unterstützen. Initiativen, Organisationen und Selbsthilfestrukturen im Kontext des Paritätischen sind verstärkt hierzu zu befähigen und zur Know-how-Entwicklung zu vernetzen.

Berlin, Dezember 2025

Kontakt: Lisa Marcella Klieme / Benjamin Wagner-Andrae
gesundheit@paritaet.org